

Der Ausschuss

- Dr. Karsten Timmer (Vorsitzender), geschäftsführender Gesellschafter der pantarhei Stiftungsberatungs GmbH, Stiferrat seit 2003
- Dr. Stefan Fritz, Geschäftsführer im Stiftungszentrum der Erzdiözese München und Freising, Stiferrat seit 2022
- Petra Kochen, Vorstand der Gabriele Fink Stiftung, Stiferrätin seit 2010
- Dr. Kristin Krumpholz, Mitgründerin der treuhänderischen Stiftung Mausebacke, Beirätin der Inselhaus Kinderfonds Stiftung, Stiferrätin seit 2008

Kontakt

Stiftung Stifter für Stifter
c/o Haus des Stiftens
Landshuter Allee 11
80637 München
T. 089 744 200 220
stiftung@stifter-fuer-stifter.de
www.stifter-fuer-stifter.de/gremienbestellung

Stiftung Stifter für Stifter 2023, Bildnachweis: stock.adobe.com



GREMIENBESTELLUNG

Qualifizierte Vorstände für Ihre Stiftung



Idee & Angebot

Die Stiftung Stifter für Stifter hat den Gremienbestellungsservice aufgebaut, weil sich für viele Stifterinnen und Stifter eine zentrale Frage stellt: Wer kümmert sich um meine Stiftung, wenn ich es nicht (mehr) selbst machen kann oder möchte?

Mit dem Service unterstützen wir Sie, Ihre Gremien mit qualifizierten Personen zu besetzen, um eine dauerhafte Vorstandsnachfolge zu gewährleisten. Wir arbeiten rein ehrenamtlich – die Vermittlung ist für Sie kostenfrei.

Wer ist angesprochen? Grundsätzlich können alle Treuhandstiftungen der Stiftung Stifter für Stifter und der Stiftung Kinderfonds den Service nutzen. Unter bestimmten Voraussetzungen auch rechtsfähige Stiftungen. Soweit möglich, werden jeweils alle Vorstandsämter einer Stiftung besetzt.

Die Vorstandskandidat:innen werden durch den Gremienbestellungsausschuss des Stifterrats sorgsam geprüft und ausgewählt. Sie verfügen über einschlägige Erfahrungen in der Führung von Stiftungen.

Wie es funktioniert

1. Die Stifterin, der Stifter stellt einen formlosen Antrag an den Stifterratsrat: Darin sind die Anzahl der zu besetzenden Ämter und der Zeitpunkt der Bestellung festgelegt.
2. Der Gremienbestellungsausschuss des Stifterrats prüft, ob die Stiftung Stifter für Stifter diese Aufgabe übernehmen kann.
3. Ist der Antrag angenommen, prüft Stifter für Stifter die Anforderungen an die potentiellen Vorstände und wählt anschließend aus dem Kreis der möglichen Kandidat:innen die passenden Personen aus.
4. Stifter für Stifter unterstützt die Vorstandsmitglieder in ihrer Arbeit und sorgt dauerhaft dafür, dass die Gremien bei Neu- und Wiederwahlsatzungsgemäß besetzt werden.
5. Die neu berufenen Vorstände gewährleisten eine ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung. Sie entscheiden über die Verwendung der Fördermittel und kontrollieren den Treuhänder.